



FRAKTION

CHAMBRE DES DEPUTES

Entrée le:

31 AOUT 2016

2349

Herr Mars Di Bartolomeo  
Präsident der Abgeordnetenkommer  
Luxemburg

Luxemburg, den 31. August 2016

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkommer bitten wir Sie, die parlamentarische Anfrage bezüglich der afrikanischen Schweinepest an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz weiterzuleiten.

Die afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine schwere Virusinfektion, die als gefährliche Krankheit bei Haus- und Wildschweinen gilt und welche in den vergangenen Jahren in mehreren europäischen Ländern aufgetreten ist. Diese Thematik war Gegenstand der parlamentarischen Anfrage Nummer 0486 vom 27. August 2014.

Laut neusten Medienberichten scheint die afrikanische Schweinepest sich immer mehr in den osteuropäischen Ländern sowie Russland auszubreiten. Russland hat in der ersten Hälfte dieses Jahres 25 Ausbrüche in Schweinebeständen registriert, in der Ukraine waren es im gleichen Zeitraum 13 Fälle. Aber auch in den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten häufen sich die Seuchenfälle. Im Osten Polens mussten in den ersten beiden Augustwochen bei 6 Ausbrüchen rund 700 Tiere gekeult werden. Laut EU-Kommission wurden im ersten Halbjahr elf Ausbrüche bei Hausschweinen in Litauen aber auch 18 Fälle in Sardinien registriert. Die afrikanische Schweinepest breitet sich aber insbesondere bei Wildschweinen aus. Die EU-Kommission spricht seit Jahresanfang von 1412 bestätigten Infektion, davon 666 in Estland und 510 in Lettland.

Vor dem Hintergrund neuer Ausbrüche der afrikanischen Schweinepest in den baltischen Staaten und in Polen hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Mitte August auf Maßnahmen zur Seuchenverhinderung hingewiesen. Der Appell richtet sich an Verbraucher, Tierhalter, Viehhändler und Jäger. Das Ministerium betont, dass die Schweinepest über größere Distanzen durch Menschen ausgebreitet werden könne, insbesondere, wenn Erzeugnisse von infizierten Haus- oder Wildschweinen unachtsam entsorgt würden, zum Beispiel auf Autobahnparkplätzen oder Picknickplätzen. Desweiteren dürften Hausschweine und Wildschweine auf keinen Fall mit Küchenabfällen gefüttert werden. Auch Tierhalter und Viehhändler sollen Vorsichtsmaßnahmen einhalten. Dazu zählen insbesondere einfache Biosicherheitsmaßnahmen wie der Zukauf von Schweinen aus Beständen mit einem gesicherten Tiergesundheitsstatus, die Abschottung des Bestandes und der

Futterlager gegenüber Wildschweinen sowie die konsequente Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen unmittelbar nach jedem Transport.


In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Fragen an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz stellen:

- Hat die Regierung vor präventive Maßnahmen zu treffen sowie ähnlich dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Verbraucher, Tierhalter, Viehhändler und Jäger über Vorsichtsmaßnahmen zu informieren um die Einschleppung der Seuche so zu verhindern?
- Was passiert, wenn die afrikanische Schweinepest in Luxemburg festgestellt wird?
- Wie viel Schweinefleisch wird aus den baltischen Staaten und Polen importiert und werden diese Schweine auf die afrikanische Schweinepest getestet?
- Welche Impulse gibt die Regierung innerhalb der EU um eine weiter Ausbreitung der afrikanischen Schweinegrippe in der Europäischen Union zu verhindern?

Es zeichnen hochachtungsvoll,



**Marco Schank**  
Abgeordneter



**Martine Hansen**  
Abgeordnete



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Agriculture,  
de la Viticulture et de la  
Protection des consommateurs

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le :

03 OCT. 2016

Dossier suivi par : M. André Vandendries  
tel : 247-82529

Réf.: 723/16

**Monsieur Fernand ETGEN**  
**Ministre aux Relations avec le**  
**Parlement**

**Service Central de Législation**

**LUXEMBOURG**

Luxembourg, le 03 OCT. 2016

**Objet:** Question parlementaire n° 2349 de Madame la Députée Martine Hansen et de  
Monsieur le Député Marco Schank

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire parvenir, en annexe, la réponse de Monsieur le Ministre de  
l'Agriculture, de la Viticulture et de la Protection des consommateurs à la question  
parlementaire citée sous rubrique.

Veuillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments très distingués.

Le Ministre de l'Agriculture,  
de la Viticulture et de la  
Protection des consommateurs,

Fernand ETGEN



**Réponse de Monsieur le Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et de la Protection des consommateurs à la question parlementaire no 2349 de Madame la Députée Martine Hansen et de Monsieur le Député Marco Schank**

---

**Hat die Regierung vor präventive Maßnahmen zu ergreifen sowie über Vorsichtsmaßnahmen zu informieren um die Einschleppung der Seuche so zu verhindern?**

Die afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die sowohl Wildschweine als auch Hausschweine befällt und im Fall von letzteren einen großen ökonomischen Schaden anrichten kann.

Da es im Gegensatz zur klassischen Schweinepest keine Impfung gegen die afrikanische Schweinepest gibt, beruhen die Maßnahmen hauptsächlich auf der Kontrolle des Verkehrs von Tieren, von Futtermitteln sowie von Personen und der damit verbundenen Biosicherheit in den Schweinebetrieben.

Die Veterinärverwaltung nutzt bei jedem Treffen mit den Tierhaltern, Viehhändlern und Jägern die Gelegenheit, um auf die Risiken einer Einschleppung des Virus aufmerksam zu machen. Gelegentlich werden auch in der Fachpresse Mitteilungen veröffentlicht.

**Was passiert wenn die afrikanische Schweinepest in Luxemburg festgestellt wird?**

Falls in Luxemburg ein Verdachtsfall gemeldet wird, treten die Bestimmungen des „Règlement grand-ducal du 28 novembre 2003 établissant des dispositions spécifiques pour la lutte contre la peste porcine africaine“ in Kraft. Wird dieser Verdacht durch Laboruntersuchungen bestätigt, treten weitere Maßnahmen des obenerwähnten großherzoglichen Reglementes in Kraft, wie z.B. das Töten der Schweine auf den betroffenen Betrieben, das Ausweisen eines Sperrgebietes sowie einer Überwachungszone, die epidemiologische Untersuchung sowie die Reinigung und Desinfektion der geräumten Betriebe.

Alle diese Maßnahmen, sowie das Ausfuhrverbot von lebenden Schweinen als auch von Schweinefleisch, hätten verheerende Konsequenzen für die nationale Schweineproduktion.

**Wieviel Schweinefleisch wird aus den baltischen Staaten und Polen importiert und werden diese Schweine auf die afrikanische Schweinepest getestet?**

Die eingeführten Mengen von Schweinefleisch aus den baltischen Staaten und aus Polen sind mit großer Wahrscheinlichkeit eher gering. Zudem bleibt zu betonen, dass aus Ländern oder Regionen, in denen Fälle von afrikanischer Schweinepest festgestellt wurden, die Ausfuhr von lebenden Schweinen sowie von Fleisch und Fleischprodukten gemäß der europäischen Richtlinie 2002/60/CE verboten ist. Diese Maßnahme gilt als Schutz gegen die Einschleppung des Virus in schweinepestfreie Länder.

**Welche Impulse gibt die Regierung innerhalb der EU um eine weitere Ausbreitung der afrikanischen Schweinegrippe in der Europäischen Union zu verhindern?**

Das Thema „Afrikanische Schweinepest“ steht regelmäßig auf der Tagesordnung der Sitzungen der europäischen Landwirtschaftsminister, und bei diesen Gelegenheiten unterstützt der luxemburgische Landwirtschaftsminister die Bestrebungen der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten, um die Verbreitung des Virus zielstrebig einzudämmen.

---